



Unser Zeichen: ewerk@badradkersburg.at

Bad Radkersburg,

Installationsdokument

Anlagenname	
Anlagenadresse	
Zählpunkt	
Einspeisart	
Gültigkeit der Netzzusage	
Technischer Anschlusspunkt unter Einhaltung der Technischen Ausführungs- und Betriebsrichtlinien	

Der Anlagenerrichter und der Anlagenbetreiber bestätigen, dass die Errichtung der Einspeiseanlage sowie die notwendigen Schutzeinstellungen gemäß den Vorgaben im Netzanschlusskonzept und den vom Anlagenerrichter im Installationsdokument bekanntgegebenen Werten (siehe folgende Seiten) durchgeführt worden ist. Seitens der verantwortlichen Elektrofachkraft (konzessioniertes Elekroununternehmen) wird bestätigt, dass eine gültige Gewerbeberechtigung vorliegt.

Es wird bestätigt, dass folgende Unterlagen vorhanden sind und auf Anforderungen des Netzbetreibers bereitgestellt werden:

- Prüfbericht des Netzentkupplungsschutzes bzw. der Schutzeinrichtung
- Prüfbericht der selbsttätig wirkenden Freischaltstelle gemäß ÖVE-Richtlinie R 25
- CE-Konformitätserklärungen für Geräte bzw. elektrische Betriebsmittel
- Bestätigung des Anlagenerrichters bzw. einer Elektrofachkraft, dass ein Setup mit den empfohlenen oder vorgeschriebenen Ländereinstellungen "Österreich" durchgeführt wurde

Die Stromerzeugungsanlage erfüllt nachweislich die Anforderungen der Verordnung EU 2016/631 der Kommission vom 14. April 2016 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger und der in diesem Zusammenhang verordneten nationalen Festlegungen für Stromerzeugungsanlagen des Types A, sowie die im Netzzugangsvertrag festgelegten Anforderungen.

Die durchgeführten Installationsarbeiten bzw. Anschlüsse der Stromerzeugungsanlage sind vollumfassend fertig gestellt. Da unterfertigte Elektro-Installationsunternehmen bestätigt die Ausführung der errichteten Stromerzeugnisanlage und der Elektro-Installation in der angeführten Kundenanlage gemäß allen geltenden Vorgaben, Normen und Vorschriften für Elektrotechnik, der TAEV und den Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Energienetze Steiermark GmbH sowie den in diesem Installationsdokument vorhandenen Vorgaben.

Gewählter Stromabnehmer Ihrer Einspeiseanlage:

Ort/Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Anlagenerrichters
(konzessioniertes Elekroununternehmen)

Ort/Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers



Installationsdokument

Fertigstellungsmeldung für dezentrale Erzeugungsanlagen des Typs A

Allgemeine Daten	
Anlagenname	
Anlagenadresse	
Zählpunkt	
Einspeiseart	
Pmax am Netzanschlusspunkt (Engpassleitung)	
Generator-/Modulspitzenleistung (kW/kWp)	
ZP der dazugehörigen Bezugsanlage lt. Ansuchen	
Netzbereitstellungsleitung der dazugehörigen Bezugsanlage	
Technischer Anschlusspunkt unter Einhaltung der Technischen Ausführungs-und Betriebsrichtlinien	
Gültigkeit der Netzzusage	
Erforderlicher Maschinentyp	
Maximal genehmigter Zuschaltstrom	
Blindleistungsregelung	
Wirkleistungsregelung	
Ferngesteuerte Parametriermöglichkeit von Wirk-, Blindleistung, $\cos(\varphi)$	
Speicher	
Nennspannung	

Spannungsschutzfunktion Einstellwerte		
Bezeichnung	Vorgabewert	Tatsächlicher Wert
Überspannung Ueff>>	1,15 %U	
Überspannung Ueff>> Verzögerungszeit	0,10 Sek.	
Überspannung Ueff>	1,11 %U	
Überspannung Ueff> Verzögerungszeit	0,10 Sek.	
Überspannung Ueff<<	0,25 %U	

Unterspannung Ueff<< Verzögerungszeit	0,50 Sek.	
Unterspannung Ueff<	0,80 %U	
Unterspannung Ueff< Verzögerungszeit	1,50 Sek.	
Stufung Nennspannung	0,01-fach	

Frequenzschutzfunktion Einstellwerte		
Bezeichnung	Vorgabewert	Tatsächlicher Wert
Überfrequenz	51,50 Hz	
Überfrequenz Verzögerungszeit	0,10 Sek.	
Unterfrequenz	47,50 Hz	
Unterfrequenz Auslösezeit	0,10 Sek.	
Stufung Nennfrequenz	0,02-fach	

LFSM-O Einstellwerte		
Bezeichnung	Vorgabewert	Tatsächlicher Wert
Frequenzschwellwert für Beginn des LFSM-O Modus	50,20 Hz	
Einzustellende Statik	5,00%	
Maximale Zeitverzögerung zur Archivierung des LFSM-O Modus	2,00 Sek.	

Sonstiges	
Vorgabe dynamische Netzstützung (bei nichtsynchrone Stromerzeugungsanlagen)	
Netzeinbindung öffentliches Verteilernetz	
Weitere Maßnahmen	



Gemäß ELWOG §54 Abs 3 und Abs 4 beträgt das pauschale Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen:

0 bis 20 kW	10 Euro pro kW
21 bis 250 kW	15 Euro pro kW
251 bis 1.000 kW	35 Euro pro kW
1.001 bis 20.000 kW	50 Euro pro kW
mehr als 20.000 kW	70 Euro pro kW

Die Entgeltstufe richtet sich nach der gesamten Engpassleistung (netzrelevanten Bemessungsleistung) der jeweiligen Erzeugungsanlage. Im Falle einer Leistungserhöhung wird für die Festlegung der Entgeltstufe die Summe der Engpassleistung (Bestandsanlage plus Erweiterung) herangezogen.

Sollten die tatsächlichen Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlage mehr als 175 Euro pro kW betragen, können die diesen Betrag überschreitenden Kosten dem Netzbenutzer gesondert in Rechnung gestellt werden.

Netzzusagen (Anschlusskonzepte) sind auf 12 Monate befristet.

Gemäß §20 Abs 2 ELWOG sind innerhalb dieser 12 Monate die Kapazitäten des Netzes für die jeweilige angesuchte Anlage gemäß den Vorgaben in der Netzzusage (Netzanschlusskonzept) reserviert.

Der Netzbetreiber behält sich vor in Zukunft für die Reservierung der Leistung einer Anzahlung (Reugeld) auf das (voraussichtliche) Netzzutrittsentgelt einzuheben.

Wenn die Kapazität nicht innerhalb von zwölf Monaten ab Reservierung in Anspruch genommen wird (d.h. die Anlage nicht errichtet worden ist) erlischt diese Reservierung und die Netzzusage wird ungültig, es sei denn, der Netzzugangsberechtigte kann glaubhaft machen, dass die Ursache für die Nichtinanspruchnahme außerhalb seines Einflussbereichs liegt und das Vorhaben innerhalb angemessener Frist abgeschlossen werden kann.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Kunden- und Projektberater.